Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2025

Beschluss: **Bh-30-122/25**	**TOP:** **Sanierung Fassade Flachdachbereich Kita** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den Amtsdirektor mit einem Vergabeverfahren und anschließender Beauftragung für die Fassadensanierung im Flachdachbereich in der Kita „Sonnenschein“ Borkheide im Wert von geschätzten 52.500 Euro zu beauftragen. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: **Bh-30-87/25**	**TOP:** **Bestätigung des Satzungsentwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung - Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange (Wiedervorlage)** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt auf der Grundlage des § 87 Abs. 4 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) vom 28. September 2023 (GVBI.I/23) den Entwurf zur Satzung sowie der zugehörigen Anlagen über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - „Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung“ der Gemeinde Borkheide, Stand Mai 2025. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung Borkheide auf Grundlage des § 87 Abs. 8 BbgBO, vor Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht. <u>Mitwirkungsverbot:</u> Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: _____ **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: **Bh-10-100/25**	**TOP:** **Einziehung von Teilflächen der Straße „Neuer Weg“** **Beschluss:**

	Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes die Einziehung der Straßenverkehrsflächen der Straße „Neuer Weg“ auf den Flurstücken 800, 630 und 629 (Flur 1, Gemarkung Borkheide) entsprechend der Anlage. Damit verliert dieser Bereich der Straße „Neuer Weg “ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Bh-10-107/25	**TOP: Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße (Antrag der Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg vom 14.08.2025)** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs von Kindern und Eltern im Bereich der Kita Borkheide als auch als wichtige Zubringerstraße zur Schule, die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße bis zum Kaniner Weg im gesamten Verlauf. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Bh-30-114/25	**TOP: Farbliche Markierung (rot) des Fahrradwegs im Bereich der Straße „Kirchanger“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass der bestehende Fahrradweg im Bereich der Straße „Kirchanger“ an den Querungsstelle mit der Fahrbahn farblich (rot) markiert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Maßnahme nach Ablauf von einem Jahr evaluiert wird. Sollte sich im Rahmen der Evaluation zeigen, dass die Sichtbarkeit von Fahrradfahrenden weiterhin nicht ausreichend verbessert wurde, ist die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an den betroffenen Querungsstellen zu prüfen. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: **Bh-30-115/25**	**TOP:** **Erneuerung Markierung (weiß) des Fahrradwegs im Bereich „Beelitzer Straße“ und „Am Finkenhain“. (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass der bestehende Fahrradweg im Bereich der „Beelitzer Straße“ und „Am Finkenhain“ an den Querungsstelle mit der Fahrbahn neu markiert (weiß) wird. Darüber hinaus wird ein Piktogramm, Radfahrer weiß aufgebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: **Bh-30-113/25**	**TOP:** **Halbjährliche Information der Amtsverwaltung gegenüber der Gemeindevertretung Borkheide über eingegangene Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Amtsverwaltung Brück der Gemeindevertretung halbjährlich jeweils zu den Stichtagen **31. Januar und 31. Juli** eines Jahres eine Übersicht über die im vorangegangenen Halbjahr eingegangenen Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb vorlegt. Die Übersicht soll insbesondere folgende Angaben enthalten: - Anzahl der eingegangenen Beteiligungen, - Unterscheidung nach Erteilung des Einvernehmens und Versagung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB, - Art der Bauvorhaben (z. B. Neubau Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Anbau, sonstige Nutzungen), - ggf. Hinweise zu besonderen Stellungnahmen oder Konfliktpunkten. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: **Bh-30-105/25**	**TOP:** **Bebauungsplan „An der Hans-Grade-Grundschule“ – Auftragsermächtigung Beauftragung Planungsbüro** **Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt, den Amtsdirektor mit der Beauftragung des Planungsbüros „Plan-Faktur“ für die notwendigen Planungsleistungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „An der Hans-Grade-Grundschule“ zu ermächtigen, sobald der Fördermittelbescheid (gemäß

	Planungsförderungsrichtlinie 2024) vorliegt oder ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn seitens des Fördermittelgebers gewährt wurde. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf Grundlage des vorliegenden Angebots des Planungsbüros „Plan-Faktur“ auf circa 43.000 €. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Bh-30-109/25

TOP: Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" – Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto “. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung
Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	10		
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	10		
3	Landesamt für Umwelt	10		
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	10		
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	10		
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	10		
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	10		
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	10		
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	10		
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	---	---
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	10		
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	10		
13	Stadt Beelitz	10		
14	Stadt Brück	10		
15	Gemeinde Borkwalde	10		
16	Gemeinde Linthe	10		
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	10		
18	Abwasserzweckverband „Planetal“	10		
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	10		
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	10		
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	10		
22	E.DIS AG	10		
23	50Hertz Transmission GmbH	10		
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	---	---	---
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	---	---	---
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	10		
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	---	---	---

28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	---	---	---

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Abstimmung:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beschluss: Bh-30-110/25

TOP:
2. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung
Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	10		
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	10		
3	Landesamt für Umwelt	10		
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	10		
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	10		
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	10		
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	10		
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	10		
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	10		
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	---	---
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	10		
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	10		
13	Stadt Beelitz	10		
14	Stadt Brück	10		
15	Gemeinde Borkwalde	10		
16	Gemeinde Linthe	10		
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	10		
18	Abwasserzweckverband „Planetal“	10		
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	10		
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	10		
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	10		
22	E.DIS AG	10		
23	50Hertz Transmission GmbH	10		
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost,	---	--	--

	Produktion Technische Infrastruktur 32,		-	-
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	---	---	---
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	10		
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	---	---	---
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	---	---	---

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Abstimmung:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beschluss:
Bh-00-104/25

TOP:
Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Borkheide gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen gemäß Anlage 3 werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Gemeinde Borkheide eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

Die Standorte werden im OEA beraten und final an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

Beschluss:
Bh-30-118/25

TOP:
2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss:
2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPlG

	Stellungnahme der Gemeinde Borkheide Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme: <u>Vorbehaltsgebiete Siedlung:</u> Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Borkheide die Festlegung eines Vorbehaltsgebiets Siedlung (VBS) vor. Aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplans 3.0 wurde im 2. Entwurf auf die Festlegung ursprünglich dargestellter Randbereiche, für die eine Waldumwandlung erforderlich wäre, verzichtet. Das Vorbehaltsgebiet Siedlung bildet im 2. Entwurf die Flächendarstellung gemäß dem seit 08.11.2019 wirksamen Flächennutzungsplan einschließlich der Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil und den zeitweiligen Wohngebieten ab. Der Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft kann in Bezug auf die Festlegung des Vorbehaltsgebiets Siedlung gefolgt werden. Wohnbauflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide vom 08.11.2019 dargestellten wurden, sind im Zuge der Eigenentwicklungsoption der Gemeinde Borkheide entwickelbar und an die Grundsätze und Ziele der Raumordnung dem Landesentwicklungsplan (LEP HR) entsprechend angepasst. **Abstimmung:** Anwesende :10 Ja-Stimmen :9 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :0 Abstimmung :beschlossen